

**Nr. 07/2017**  
ausgegeben am: **17.02.2017**

INHALT	SEITE
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.02.2017 -Aufhebung meiner Allgemeinverfügung vom 12.01.2017	44
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Nachfolgen in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hagen-Mitte (Krutmann für Akbaba und Häßner für Lohmann)	45
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Aziz Saeed	45
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Klaus Dewenter	45
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 16.02.2017	46

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.02.2017  
Aufhebung meiner Allgemeinverordnung vom 12.01.2017**

**Aufgrund**

- des § 37 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie 6 und 7 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), (TierGesG),
- des §18, 21 Abs. 2 und § 55 bis 60 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), (GeflPestSchV),

wird bekannt gemacht:

Aufgrund der Nachweise des H5N8 Virus bei einer Reiherente in Herdecke am Ufer des Harkortsees, Nähe Kanu-Club Herdecke, am 02.02.2017 wird der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt.

**I.**

**Restriktionsgebiete, Verbot von Veranstaltungen und Aufstellungsanordnung**

Es werden folgende Restriktionsgebiete festgelegt:

1. Es werden ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet gebildet.

1.1 Zum Sperrbezirk wird erklärt:

Das Gebiet im Ein-Kilometer-Abstand um die südliche Uferlinie des Hengstey- und des Harkortsees. Diese Bezirke entsprechen der inneren Linienführung der nachfolgend abgebildeten Karte (rote Umrandung).

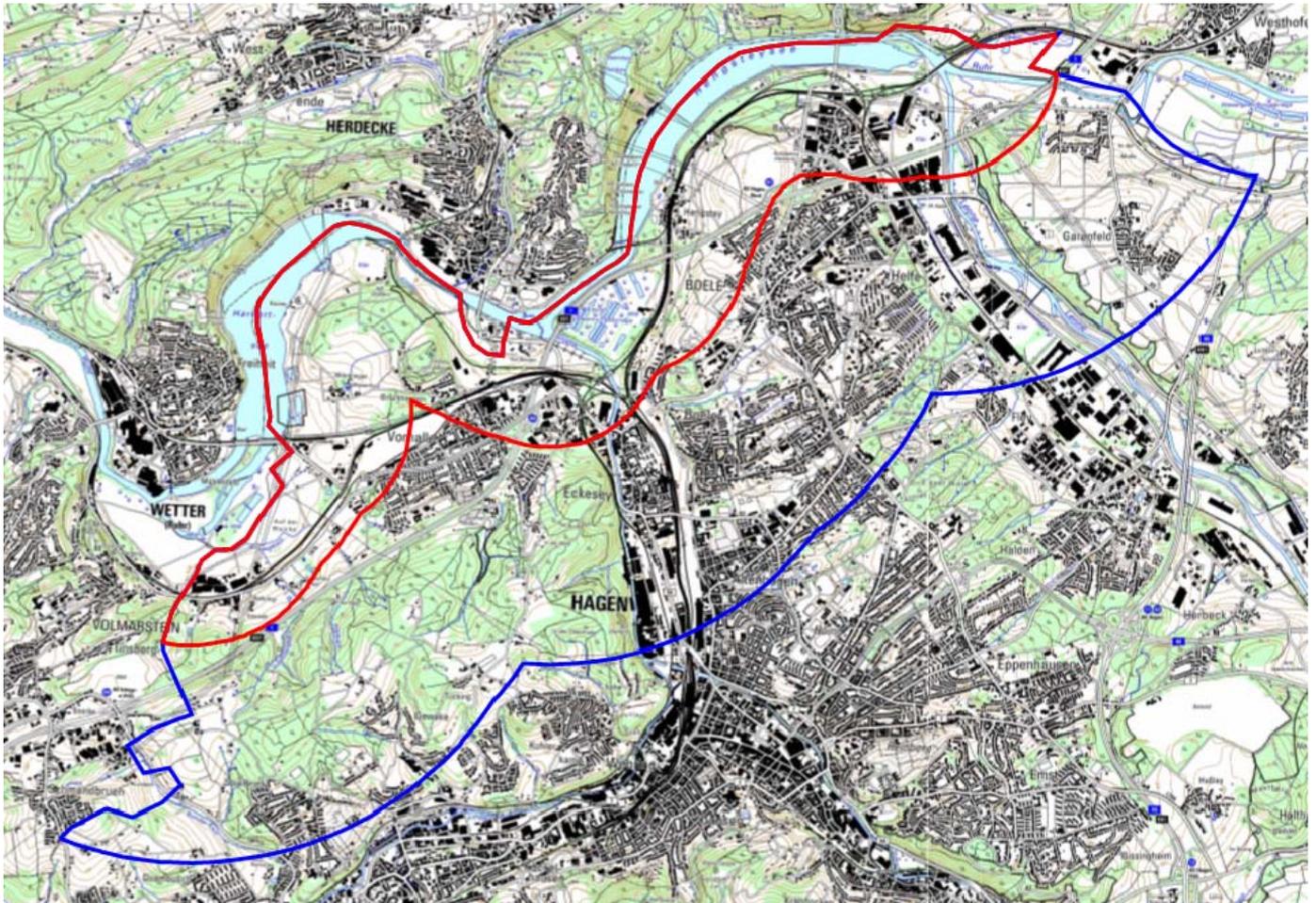
1.2 Zum Beobachtungsgebiet wird erklärt:

Das Gebiet im Drei-Kilometer-Abstand um die südliche Uferlinie des Hengstey- und des Harkortsees. Dieser Bezirk entspricht der Linienführung der auf nachfolgend abgebildeten Karte (blaue Umrandung).

2. Es werden alle Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art im Stadtgebiet Hagen mit den unter Punkt 3 bezeichneten Arten untersagt.

3. Im gesamten Stadtgebiet Hagen müssen die Halter von Tieren der Arten Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten diese in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung halten.

**Karte zu 1:**



**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

## II.

Diese Tierseuchenverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

## III.

Meine Allgemeinverfügung vom 12.01.2017 hebe ich hiermit auf.

**Begründung**

- Das bei bisher aufgefundenen Wildvögeln nachgewiesene Virus ist ein hochpathogener Erreger. Der Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet waren daher festzulegen (§ 55 GeflPestV).
- Das Ausstellungsverbot und das Aufstallungsgebot sind erforderlich, weil durch diese Maßnahmen eine Verbreitung des gefährlichen Erregers entgegengewirkt wird (§ 65 GeflPestV in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 und 3 bis 5 TierGesG).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen, oder zur Niederschrift im Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Berliner Platz 22, 58089 Hagen zu erheben.

**Hinweise**

Für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet gelten die Beschränkungen und Gebote nach § 56 GeflPestVO insbesondere das Verbot, Hunde und Katzen frei laufen zu lassen, Verbringungsverbote für Geflügel und ein Genehmigungsvorbehalt für die Jagd von Federwild. Ordnungswidrig handelt, wer den Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet: Sie müssen den Anordnungen auch dann nachkommen, wenn Sie Widerspruch einlegen.

Die Tierseuchenverfügung kann bei der Stadtverwaltung Hagen eingesehen und auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hagen unter dem Link [www.stadt-hagen.de](http://www.stadt-hagen.de) abgerufen werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. Februar 2017, 0:00 Uhr in Kraft.

Hagen, 14.02.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Nachfolgen**

**in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hagen-Mitte**

Frau Arzu Akbaba und Herr Arno Lohmann haben mit Ablauf des 31.01.2017 ihre Mandate in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte niedergelegt. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 996) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD

- für Frau Akbaba: Frau Angela Krutmann, Haldener Str. 93, 58095 Hagen und
- für Herrn Lohmann: Herrn Ulrich Häßner, Kuhlestr. 23, 58089 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 07.02.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Aziz Saeed, letzte bekannte Anschrift Elberfelder Straße 44, 58095 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt

Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid und Zinsbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 20.01.2017 für die Firma Elite Trading GmbH, Geschäftszeichen: 20/200, 1001.1004378.8, 2011, 2012.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.02.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Klaus Dewenter, wohnhaft 58313 Herdecke, Am Herrentisch 32, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gebührenbescheid der Stadt Hagen vom 01.02.2017, Kassenzeichen 2022 0201472 2.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung,

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.02.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■  
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

---

***Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen***

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 16.02.2017 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 24.02.2017 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 16.02.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)